



AfR/03/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Donnerstag, dem 06.09.2018, 15:00 Uhr,
im Konferenzraum D 133 der Berufsbildenden Schulen des Landkreises
Nienburg/Weser
Berliner Ring 45, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:01 Uhr

Ende: 15:57 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg

Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg

Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg

Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Dr. Hans Reye, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Zuhörer

Herr Thorsten Kayser,
Frau Köhler,

Vertretung für Frau
KTA Wirtz-Naujoks
Vertretung für Herrn
KTA Christian Libbe
Vertretung für Frau
stellv. Landrätin
Anja Altmann

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Marco Behrens,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Andreas Stroiwas,

Gast

Herr Roggatz,

Presse

Herr Brosch

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 06.06.2018
- TOP 2: Antrag Koordinierungsstelle frau + wirtschaft **2018/190**
- TOP 3: Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel;
54. Ergänzung (September 2018) **2018/191**
- TOP 4: Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die Linien 5 und 6 an die Stadt Nienburg **2018/192**
- TOP 5: Mittelverwendung gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für ergänzende Maßnahmen;
hier: 6. Ergänzung, Maßnahme 2411 und 2412 **2018/193**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Projekt Lastenfahrrad
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Denkmaltour zum Tag des offenen Denkmals
- TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Mitgliedschaft AGFK

TOP 6.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Breitbandausbau im Landkreis Nienburg

TOP 6.5: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Transnationales LEADER-Projekt

TOP 6.6: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Funklöcher in Niedersachsen

TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

| | | |
|----------------------|--------------------|------------------------------|
| Die Vorsitzende | Protokollführer | Der Landrat In Vertretung |
| gez. Kurowski | gez. Stroiwas | gez. Hoffmann |
| Kreistagsabgeordnete | Kreisoberinspektor | Kreisrat |



Protokoll zu TOP 1

06.09.2018

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 06.06.2018

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 06.06.2018 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2018/190

06.09.2018

Antrag Koordinierungsstelle frau + wirtschaft

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich an der Finanzierung der Koordinierungsstelle frau + wirtschaft in Nienburg für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit einer Zuwendung von 16.000,-€. In den Jahren 2019 und 2020 können jeweils 8.000,-€ ausgezahlt werden.

Haushaltsmittel sind speziell für das Projekt einzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt stellt den Sachverhalt vor.

KTA O`Torain hinterfragt, wie sich der Zuschussbetrag i.H.v. 16.000,- € für zwei Jahre zusammensetzt, da dieses nicht 15% der Gesamtkosten von 155.000,- € sind.

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert, dass der Landkreis sowie die Gemeinden jeweils einen Teil des Geldes beisteuern. Eine Tabelle über die Höhe der jeweiligen Kofinanzierung soll dem Protokoll beigefügt werden.

KTA Leseberg hebt hervor, dass es sich bei der Kofinanzierung des Landkreises Nienburg um einen Festbetrag für zwei Jahre handelt und daher die Höhe der einzelnen Anteile nicht entscheidend ist.



Protokoll zu TOP 3

2018/191

06.09.2018

**Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel;
54. Ergänzung (September 2018)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Folgende Maßnahmen sollen mit den Mitteln, die der Landkreis Nienburg/Weser gem. § 7 Abs. 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom Land erhält, finanziert werden:

Maßnahme 174

Erhöhung der Kofinanzierungssumme von Planungs- und Bauleistungen für die Erneuerung von Haltestellen im Jahr 2018 um 41.000,- € auf einen Kostenrahmen von 141.000,- €

Maßnahme 311

Beteiligung an den Kosten der Samtgemeinde Grafschaft Hoya für den VBN-Tarif in den Jahren 2019, 2020, 2021 mit einem Kostenrahmen von 6.000,- €

Maßnahme 179

Wartung und Pflege der Haltestellen im Linienbündel II durch die Bauhöfe der betroffenen Gemeinden bis zum Jahr 2027 mit einem Kostenrahmen von 15.000,- Euro.

Maßnahme 619

Beratungsleistungen zur Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH durch einen Wirtschaftsprüfer mit einem Kostenrahmen von 30.000,- Euro.

Maßnahme 615

Der bereits beschlossene Kostenrahmen für Maßnahme 615 wird auf 70.000,- € erweitert und soll für eine Verkehrserhebung und -befragung verwendet werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Sachverhalt

KTA Linderkamp merkt an, dass die im Sachverhalt geschilderte Maßnahme 615 im Beschlussvorschlag nicht als Beschlussempfehlung enthalten ist.

KR Hoffmann schlägt vor, dass die Beschlussempfehlung wie folgt erweitert wird:

Maßnahme 615

Der bereits beschlossene Kostenrahmen für Maßnahme 615 wird auf 70.000,- € erweitert und soll für eine Verkehrserhebung und -befragung verwendet werden.

KTA Hille fragt an, in wessen Eigentum die Haltestellen sind.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass im Regelfall die Haltestellen sowie die Wartehäuschen den Gemeinden gehören, die Masten hingegen auf Empfehlung des Gutachters im Eigentum des Landkreises verbleiben, da sonst, z.B. bei fehlendem Masten, kein Bus halten dürfte.



Protokoll zu TOP 4

2018/192

06.09.2018

Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die Linien 5 und 6 an die Stadt Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Aufgabenträgerschaft für die Linien 5 und 6 soll grundsätzlich an die Stadt Nienburg übertragen werden. Unter dem Vorbehalt, dass keine wesentliche Einschränkung des Nahverkehrsangebotes auf den Linien 5 und 6 erfolgt, ist der Landkreis bereit, für die nächsten 10 Jahre eine Summe von mindestens 105.000,- € pro Jahr als Zuschuss für die Erbringung der Verkehrsleistungen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende konkrete Vereinbarung soll die Kreisverwaltung mit der Stadt noch verhandeln. Danach soll ein abschließender Beschluss gefasst werden. Ferner wird der Landkreis die Rahmenvereinbarung über den Ausgleich für Schüler-sammelzeitkarten mit der Stadt Nienburg ergänzen, damit auch Ausgleich für die Schülerinnen und Schüler, die die Linien 5 und 6 benutzen, geleistet wird.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KR Hoffmann erläutert die Vorlage.

Dipl.-Geogr. Arndt ergänzt, dass durch das vorgelegte Gutachten deutlich geworden ist, dass es den Landkreis Nienburg teurer kommen würde, wenn die Aufgabenträgerschaft für die Linien 5 und 6 beim Landkreis verbleiben.

KR Hoffmann bekräftigt, dass es nicht die Absicht des Landkreises ist, mehr für die Verkehrsleistungen zu zahlen, als bisher.

Der Nachteil bei der Aufgabenübertragung an die Stadt Nienburg besteht allerdings darin, dass der Landkreis dann keine Einflussmöglichkeiten mehr auf die Linien hat.

Dipl.-Geogr. Arndt führt weiter aus, dass die Aufgabe der Schülerbeförderung weiterhin zu erbringen ist und die IGS hierfür angeschlossen werden muss.

KTA Linderkamps Ansicht nach sind insbesondere zwei Kriterien wichtig: Zum einen die Qualität der Leistung und zum anderen die Kosten. Das Ergebnis der Übertragung muss es sein, dass das Angebot sich verbessert und die Kosten für den Landkreis sinken. Die SPD-Fraktion spricht sich nach Aussage von KTA Linderkamp für die Übertragung aus, zumal die Verträge ohnehin nochmal vorgelegt werden.

KTA Hille teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Übertragung kritisch sieht, diese aber nicht grundsätzlich schlecht findet. KTA Hille erkundigt sich bzgl. der Kostendifferenz und ob die Stadt Nienburg in diesem Fall mit Mitteln gem. § 7 b NNVG gefördert wird.

Dipl.-Geogr. Arndt informiert, dass die Stadt als Aufgabenträger für den Stadtbus ohnehin einen Anteil an den sogenannten 7b-Mitteln erhält. Dieser Anteil wird sich erhöhen, wenn sie auch die Aufgabenträgerschaft für die Linien 5 und 6 erhält. Sie kann dann ggf. darüber hinaus weitere Mittel beantragen, wenn diese nicht vorrangig für andere Maßnahmen reserviert sind. Nicht zweckentsprechend verwendete bzw. abgerufene Mittel müssen seitens des Landkreises nach drei Jahren ohnehin zurückgegeben werden.

KR Hoffmann ergänzt in Bezug auf die Qualität, dass diese durch die Übertragung insgesamt deutlich besser wird, auch wenn es im Einzelfall zu Einschränkungen kommen kann. Eckpunkte, wie z.B. die sichere Schülerbeförderung, müssen sichergestellt sein.



Protokoll zu TOP 5

2018/193

06.09.2018

Mittelverwendung gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für ergänzende Maßnahmen; hier: 6. Ergänzung, Maßnahme 2411 und 2412

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Folgende Maßnahmen sollen mit den Mitteln, die der Landkreis Nienburg/Weser gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom Land erhält, finanziert werden:

Maßnahme 2411: Defizitausgleich für rabattierte Fahrausweise für Schülerbeförderung im Bereich der Sekundarstufe 2 für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mit einem Kostenrahmen von 100.000,- € für 3 Jahre.

Maßnahme 2412

Fahrplanausweitung im Linienbündel II an Sonntagen von Nienburg in Richtung Stolzenau/ Rehburg als Pilotprojekt für zwei Jahre mit einem Kostenrahmen von 100.000,- Euro.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt stellt den Sachverhalt vor.

KTA Kruse fragt an, ob der Fahrplan vorgegeben und was in diesem Fall mit dem Südkreis ist. Nach Ansicht von KTA Kruse sollte Uchte mit angebunden sein.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt dazu mit, dass die Kosten in diesem Fall sprunghaft steigen würden und die Maßnahme daher zunächst als Pilotprojekt klein gestartet werden soll.

KTA Leseberg merkt an, dass er bei dieser Maßnahme mit Blick auf den seinerzeit geflopten Expressbus Stolzenau - Wunstorf kein gutes Gefühl hat. Der Defizitaus-

gleich für den Expressbus Stolzenau - Wunstorf war sehr teuer und KTA Leseberg sieht für die Fahrplanausweitung im LB 2 an Sonntagen keine Notwendigkeit

Dipl.-Geogr. Arndt informiert dazu, dass der Expressbus Wunstorf seinerzeit ein anderes Klientel, nämlich die Berufspendler, ansprechen sollte.

KTA Weißenborn ist der Ansicht, dass sich die Strukturen im ländlichen Raum und die Zeiten geändert haben. Sie spricht sich dafür aus, dies als Chance für den ländlichen Raum zu nutzen.

KTA Linderkamp bestätigt, dass sich die Mobilitätsverlagerungen und Anforderungen aufgrund einer vernetzten Gesellschaft geändert haben. Die Maßnahme kostet den Landkreis Nienburg keine eigenen Mittel und die SPD-Fraktion unterstützt die Maßnahme.

KTA O`Torain schlägt vor, die Laufzeit zur Erprobung der Maßnahme zunächst auf ein statt auf zwei Jahre anzulegen. Danach kann man neu entscheiden.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt dazu mit, dass derartige Projekte einer Anlaufphase unterliegen und daher zwei Jahre Laufzeit sinnvoll sind.

KTA Leseberg fragt an, in welchen Bereichen die § 7b-Mittel generell einzusetzen sind. Wenn genug Geld im Topf ist, könnten die Mittel z.B. auch für die Beförderung von Kindern verwendet werden.

Dipl.-Geogr. Arndt hebt hervor, dass die § 7b-Mittel für innovative Projekte vorgesehen sind und eine Antragstellung dafür grundsätzlich möglich ist.



Protokoll zu TOP 6

06.09.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.



Protokoll zu TOP 6.1

06.09.2018

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Projekt Lastenfahrrad**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt informiert über das Projekt Lastenfahrrad.
Der Landkreis Nienburg nimmt für 3 Monate an dem Forschungsprojekt „Ich entlaste Städte“ vom Institut für Verkehrsforschung im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt teil. Dem Hausmeisterteam des Landkreises wird vom 10.09. bis zum 09.12.2018 ein unelektrifiziertes Lastenrad zum Testen zur Verfügung gestellt. An dem Forschungsprojekt haben bereits andere Kommunen des Landkreises teilgenommen (SG Heemsen/SG Grfsch. Hoya). (s. Anlage)



Protokoll zu TOP 6.2

06.09.2018

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Denkmaltour zum Tag des offenen Denkmals

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt informiert über die Denkmaltour zum „Tag des offenen Denkmals“.
(s. Anlage)



Protokoll zu TOP 6.3

06.09.2018

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Mitgliedschaft AGFK**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet über die seit dem 01.07.2018 bestehende Mitgliedschaft des Landkreises Nienburg in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e.V. (AGFK).

Das AGFK-Netzwerk umfasst zurzeit 52 Mitgliedskommunen. Insgesamt vertreten die AGFK-Mitglieder 71 % der Bevölkerung in Niedersachsen und Bremen. In diesem Jahr traten neben dem Landkreis Nienburg/Weser auch der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen, die Gemeinde Wallenhorst, die Stadt Wilhelmshaven, die Stadt Hemmingen und die Stadt Haselünne der AGFK bei.

Frau Rohlfing (Radverkehrsbeauftragte) von der Stabsstelle Regionalentwicklung wird als Vertreterin des Landkreises am „Ständigen Arbeitskreis Radverkehr“ und am Unterarbeitskreis „Landkreise / Region Hannover / Kommunale Zusammenschlüsse“ der AGFK teilnehmen.



Protokoll zu TOP 6.4

06.09.2018

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Breitbandausbau im Landkreis Nienburg**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Kurowski erkundigt sich nach dem Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis Nienburg.

KR Hoffmann teilt dazu mit, dass alle Fristen seitens des Landkreises Nienburg eingehalten wurden und geht davon aus, dass spätestens Mitte Oktober 2018 feststeht, welche Adressen im Landkreis Nienburg mit welchen Anschlüssen versorgt werden können.



Protokoll zu TOP 6.5

06.09.2018

Mitteilungen/Anfragen; hier: Transnationales LEADER-Projekt

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt informiert über das Transnationale LEADER-Projekt. Der Landkreis Nienburg ist in diesem Fall jedoch aus LEADER nicht förderfähig. Daher werden derzeit Möglichkeiten für eine alternative Förderung gesucht.

KTA Weißenborn fragt nach den Kosten des Projektes.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt dazu mit, dass sich die Gesamtkosten des Projektes auf 1,7 Mio. € belaufen und davon 85.000,- € auf den Landkreis Nienburg entfallen könnten.



Protokoll zu TOP 6.6

06.09.2018

Mitteilungen/Anfragen; hier: Funklöcher in Niedersachsen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreislandwirt Göckeritz erkundigt sich, ob dem Landkreis Erkenntnisse über lokale Funklöcher vorliegen.

KR Hoffmann teilt dazu mit, dass in Niedersachsen die Funklöcher per App festgestellt wurden und niedersachsenweit Daten darüber vorliegen. Eine durch den Landkreis zusätzlich betriebene Ermittlung der Funklöcher ist daher nicht notwendig und der Landkreis spart dadurch Geld.

KTA Leseberg fragt an, wo in Linsburg Sendemasten aufgestellt werden könnten.

KR Hoffmann ist der Auffassung, dass die Netzbetreiber noch den Ausgang der Versteigerung der 5G-Lizenzen abwarten und sich bis dahin mit Aussagen zum Ausbau zurückhalten.

KTA Kurowski berichtet, dass sich die Landtagsabgeordneten dazu in intensiven Gesprächen mit dem zuständigen Staatssekretär befinden.



Protokoll zu TOP 7

06.09.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss: